

Finanzordnung des SV Carl Zeiss Jena e. V.

(gilt durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18.04.2012 ab 01.07.2012)

1. Grundsätzlich werden alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Verursacherprinzips abteilungsbezogen verbucht. Einnahmen und anfallende Kosten, die den Gesamtverein betreffen, werden auf der Basis der aktuellen Bestandserhebung für den LSB pro Mitgliederanzahl auf die Abteilungen umgelegt.
2. Alle Mitglieder des SV Carl Zeiss Jena werden in folgende Beitragsklassen eingeteilt:
 - Kinder und Schüler
 - Studenten und Auszubildende
 - Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - Passive Mitglieder

Studenten und Auszubildende über 18 Jahre zahlen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr den Beitrag für Jugendliche. Es ist halbjährlich ein Nachweis vorzulegen (Studentenausweis).

3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den SV Carl Zeiss Jena beträgt:

Abt. Kegeln:		Abt. Bogensport:	
Kinder / Schüler	5,- €	Kinder / Schüler	7,- €
Studenten /Azubis	8,- €	Studenten / Azubis	9,- €
Erwachsene	11,- €	Erwachsene	12,- €
Passive Mitglieder	5,- €	Passive Mitglieder	5,- €

In sozialen Härtefällen wird in Absprache mit der Abteilungsleitung eine zeitlich begrenzte, individuelle Beitragsregelung getroffen.

Die Sonderregelungen sind im Abstand von 6 Monaten erneut zu prüfen. Ebenso ist das betroffene Mitglied verpflichtet, Änderungen anzuzeigen, die die Sonderregelung nicht mehr rechtfertigen.

Bei Eintritt als Mitglied wird ein 2-facher Monatsbeitrag als Gebühr erhoben.

4. Zeitpunkt der Beitragszahlung

Der 1. Halbjahresbeitrag ist bis zum 31.03. des lfd. Jahres fällig.

Der 2. Halbjahresbeitrag ist bis zum 30.09. des lfd. Jahres fällig.

5. Erstattung von Fahrtkosten

Es werden nur Fahrtkosten zu Meisterschaften und Pokalwettkämpfen erstattet, für die ein von der Abt.-Leitung bestätigter Fahrauftrag vorliegt.

Freundschaftswettkämpfe sind von der Kostenerstattung ausgeschlossen.

Es gelten folgende Sätze:

Abt. Kegeln	Abt. Bogensport
-,15 € pro Km für PKW	-,15 € pro Km für PKW
-,30 € pro Km für Kleinbus	-,30 € pro Km für Kleinbus

In Absprache mit dem Vorstand kann ein Mietfahrzeug (Kleinbus) genutzt werden. In diesem Fall werden die kompletten Kosten vom Verein übernommen.

6. Die Aufwendungen für Schieds- und Kampfrichter sowie Startgebühren für Meisterschaften und Pokalwettkämpfen werden in voller Höhe erstattet.

7. Übernachtungskosten für Deutsche Meisterschaften werden wie folgt erstattet:

Abt. Kegeln:	Abt. Bogensport
In Absprache mit der Abt.-Ltg. entweder Übernachtungskosten oder bei Heimfahrt die Km-Gelderstattung bis je max. 50,- €	Die anfallenden Kosten, wobei die Zuzahlung von 10,- € pro Nacht für Wettkämpfer und Betreuer erfolgt.

Die erstattungsfähigen wettkampfbedingten Ausgaben sind innerhalb von 30 Tagen beim zuständigen Abteilungskassierer geltend zu machen.